

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein, Vilimsky Kolleginnen und Kollegen betreffend Finanzierung von Raucher-Entwöhnungskuren aus den Mitteln der Tabaksteuer.

Statt Schritt für Schritt eine „politischen Kriminalisierung“ von Rauchern herbeizuführen, ist vielmehr danach zu trachten, entwöhnungswilligen Rauchern von staatlicher Seite bestmöglich zu helfen, von diesem Laster wegzukommen. Raucher aus dem öffentlichen Leben zu „verbannen“ stellt keine effektive Motivation für ein rauchfreies Leben dar. In diesem Lichte ist auch das in Diskussion stehende, allgemeine Raucherverbot in Gastronomie-Betrieben abzulehnen.

Laut einer Studie der Welt-Gesundheits-Organisation (WHO) wollen mehr als die Hälfte der geschätzten 2,3 Mio. Raucher in Österreich mit dem Rauchen aufhören. Hohe Kosten für Ersatzprodukte sowie Entwöhnungskuren, die ja auch keinen Erfolg garantieren können, halten zahlreiche Raucher davon ab, den sicher nicht einfachen Weg zum Nichtraucher zu gehen. Nach dem Motto „Hilfe statt Verbote“ soll aus den Mitteln der Tabaksteuer ein eigener Fonds dotiert werden, welcher entwöhnungswilligen Rauchern eine finanzielle Unterstützung bei der Finanzierung von Entwöhnungskuren und Ersatzprodukten bietet.

Diese Entwöhnungskuren sind aus den Mitteln eines neu einzurichtenden Fonds zu finanzieren. Sinnvollerweise soll dazu auf die Einnahmen durch die Tabaksteuer zurückgegriffen werden. Zumindest ein Teil dieser Einnahmen soll zweckgebundene Verwendung finden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit welchem ein Fonds aus den Mitteln der Tabaksteuer, zur Sicherstellung der Finanzierung von Raucher-Entwöhnungskuren, eingerichtet wird.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuss beantragt.

Wien, am